

gangen werden muß und kann. Die Verfassungspolitik der Partei der Arbeiterklasse zeichnet sich gerade deshalb durch Kontinuität aus, weil die Verfassungsfrage im Rahmen der wissenschaftlichen Strategie und Taktik der Parteiführung stets den Erfordernissen des Klassenkampfes in Deutschland entsprechend als Machtfrage gestellt und beantwortet wurde.

Die Parteiführung sah die *Verfassungsfrage* in erster Linie *als Ausdruck und Teil des Kampfes des deutschen Volkes um ein einiges, demokratisches Deutschland*, eines Kampfes, der in der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1848 seinen Anfang nahm und nun konsequent unter Führung der Arbeiterklasse zu Ende geführt werden mußte. Als sich z. B. der Separatist Adenauer mit dem Gedanken trug, die drei Westzonen zu einem Separatstaat zusammenzufassen, erklärte Walter Ulbricht in seinem Referat auf der erweiterten Sitzung des Zentralsekretariats der SED am 27. August 1946: „Wir bitten die Genossen des Parteivorstandes, das Zentralsekretariat zu beauftragen, eine Erklärung über die Einheit Deutschlands und die Grundrechte des deutschen Volkes unverzüglich auszuarbeiten und zu veröffentlichen.“<sup>5</sup>

Im Dezember 1946 erklärte er dann vor dem gewählten Landtag der Provinz Sachsen: „Wir sprechen es offen aus, daß wir einen neuen Weg gehen wollen, der sich unterscheidet von der Ordnung, wie sie in anderen Ländern besteht. Wir wollen nicht die Sowjetordnung auf Deutschland übertragen, weil das nicht den besonderen Entwicklungsbedingungen in Deutschland entspricht, aber wir wollen auch nicht die verfassungsmäßigen Ordnungen aus westlichen Ländern übertragen, die in früheren Jahrhunderten entstanden sind, die den damaligen Entwicklungsbedingungen, aber nicht unseren gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland entsprechen ... Die Lösung dieser großen demokratischen Aufgaben soll gleichzeitig dazu beitragen, die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands zu fördern. Die Frage der Einheit Deutschlands ist die Frage der Demokratisierung in allen Teilen unserer deutschen Heimat.“<sup>6</sup>

Zugleich warnte Walter Ulbricht davor, in der Verfassungsfrage den zweiten Schritt vor dem ersten zu tun, die demokratischen Grundlagen der Nation von der Verfassungsfrage zu lösen: „*Wie kann man ... Verfassungen beschließen, bevor die Grundlagen der demokratischen Ordnung einigermaßen geschaffen wurden?*“<sup>7</sup> Er wandte sich zudem gegen jene reaktionären Staatspolitiker, die in Anlehnung an die Ereignisse von 1918 die Verfassung als Bremsklotz gegen Demokratie und Fortschritt in Staat und Gesellschaft mißbrauchen wollten: Demokratische Verfassungen verlangen, „daß in allen Teilen Deutschlands die Bestrafung der Kriegsverbrecher, die Säuberung der Verwaltungen von Nazis und die Enteignung der militaristischen Großgrundbesitzer erfolgt ... Bis dahin sollte man die Schaffung von Länderverfassungen ... zurückstellen ...“<sup>8</sup> Will sich also das werktätige Volk seine eigene, seinen Interessen entsprechende Verfassung geben, so muß es reale Machtpositionen im revolutionären Kampf unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei erringen.

Diese von Walter Ulbricht vertretene Verfassungskonzeption der SED hatte ihren festen politischen Standort im strategisch-taktischen Programm der KPD vom 11. Juni 1945 und in den Erfahrungen, die das von der einigen Arbeiterklasse geführte Volk bereits bei seiner Verwirklichung gesammelt hatte. Die „Kommunalpolitischen Richtlinien“ vom 17. Juli 1946<sup>9</sup>, die „Grund-

<sup>5</sup> Walter Ulbricht, *Arbeiter - Revolutionär - Staatsmann*, a. a. O., S. 117 f.

<sup>6</sup> *Verhandlungen des Landtages der Provinz Sachsen-Anhalt, 1. Wahlperiode*, S. 34

<sup>7</sup> W. Ulbricht, *Die Entwicklung . . .*, a. a. O., S. 106

<sup>8</sup> a. a. O., S. 106 f.

<sup>9</sup> Vgl. *Dokumente der SED, Bd. I, Berlin 1951*, S. 66 ff.